

Psychotherapie soll aus der Gesamtvergütung herausgenommen werden

Wie die Ärztezeitung online in ihrer Ausgabe vom 27.04.2012 berichtet, diskutiert man wieder einmal, ob die Psychotherapie aus der Gesamtvergütung herausgenommen werden soll.

Für viele Fachärzte sei es ein Ärgernis so die ÄZ, dass „seit 1999 die Ausgaben für Psychotherapie um satte 127 Prozent gestiegen sind - auf 1,5 Milliarden Euro, die von der Gesamtvergütung abgezogen werden. Jetzt soll nach dem Willen der KBV-VV Schluss damit sein. Nach dem Willen der KBV-Vertreter sollen psychotherapeutische Leistungen ab 2013 außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung finanziert werden. Der Honorartopf der Hausärzte wäre von diesem Schritt nicht berührt.“

Immerhin hat dieses Mal lt. Bericht der ÄZ die „Sonder-Vertreterversammlung der KBV dem Vorstand der KBV den Auftrag erteilt, dem Gesetzgeber einen Formulierungsvorschlag zu machen. Danach soll das Leistungspaket ab 2013 außerhalb der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung honoriert werden. Gelten soll dies für antrags- und genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen sowie probatorische Sitzungen und andere für die Einleitung und Fortführung einer Psychotherapie notwendige Leistungen.“

Die ÄZ berichtet weiter, dass die Finanzierung der Psychotherapie aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung sich zu einem Problem entwickelt habe, da die Ausgaben für Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung von 660 Millionen Euro im Jahr 1999 auf 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2010 gestiegen seien.

Nicht hingewiesen wird in diesem Bericht darauf, dass diese Steigerung zeitgleich mit der Schaffung des neuen Heilberufs erfolgte und somit zunächst einmal die zu erwartenden Kostensteigerungen in der dringend verbesserungsbedürftigen Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen widerspiegelt. Da gesetzlich eine Deckelung der zeitabhängigen Vergütung in der Psychotherapie nicht möglich ist, wird die Psychotherapie nach der Honorartrennung aus dem Facharzttopf finanziert, was die KBV ändern möchte. Der Berufsstand hat aktuell einen Vorschlag eingebracht, wie die gestiegenen Leistungen in der Vertragspsychotherapie zumindest zum Teil extrabudgetär finanziert werden könnten. Insbesondere vor dem Hintergrund der weiter unzureichenden Bedarfsplanung müssen diese Fragen dringend neu beantwortet werden. Immerhin musste der KBV-Vorsitzende lt. ÄZ zugeben, „dass das bisherige Verteilungsverfahren nicht rechtskonform ist“.